

A n t r a g

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2750 –

Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 (LHG 2014/2015)

Nachhaltigkeit: Leitbild rheinland-pfälzischer Politik

I. Der Landtag stellt fest:

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist in den letzten Jahrzehnten zum vieldeutigen Sprachbild aktueller Problembeschreibungen in fast allen Themenbereichen geworden. Vor allem im Zusammenhang ökonomischen und politischen Handelns genießt der Begriff besondere Beliebtheit und wird inflationär gebraucht. Die vielschichtige und bisweilen unbedarfte Verwendung des Begriffs der Nachhaltigkeit stilisiert ihn geradezu zum kategorischen Imperativ unserer Zeit. Die eigentliche Bedeutung tritt dabei mitunter in den Hintergrund.

Der Begriff der Nachhaltigkeit entstammt ursprünglich der Forstwirtschaft und geht zurück auf das Buch „Sylvicultura oeconomica“ von Hans Carl von Carlowitz aus dem Jahr 1713. Von Carlowitz mahnte an, nur so viel Holz aus den Wäldern zu ernten, wie nachwachsen konnte. Seine Ideen haben Generationen von Forstleuten dazu angehalten, sorgsam mit ihrem Wald umzugehen.

Angesichts der heutigen ökologischen Herausforderungen wird deutlich, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit auch 300 Jahre nach Hans Carl von Carlowitz nichts von seiner Aktualität verloren hat.

Im Jahr 1983 gründeten die Vereinten Nationen die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Das Ziel dabei war es, durch eine unabhängige Sachverständigenkommission einen Perspektivbericht zu einer langfristig tragfähigen, umweltschonenden internationalen Entwicklung zu erstellen. Dieser Bericht erschien im Jahr 1987 unter dem Titel „Unsere gemeinsame Zukunft“, auch bekannt als Brundtland-Bericht.

Der Brundtland-Bericht enthält die inzwischen weithin anerkannte Definition, wonach es sich bei nachhaltiger Entwicklung um eine Entwicklung handelt „[...]“, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

Die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung wurde in folgenden UN-Konferenzen, insbesondere auf dem sogenannten Erdgipfel 1992 in Rio de Janeiro, mehrfach bekräftigt. Seither wurden auf globaler Ebene eine Vielzahl von Vereinbarungen und Aktionsprogrammen zu nachhaltiger Entwicklung im Allgemeinen sowie zu wichtigen Teilaspekten, wie dem Schutz des Klimas und der Erhaltung der biologischen Vielfalt, verabschiedet.

Die Enquete-Kommissionen „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ (1992 bis 1998) sowie „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ (2009 bis 2013) beschäftigten sich auf Bundesebene mit dem Leitbild einer zukunftsverträglichen Entwicklung, dem Stellenwert von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft sowie den Fragen nach Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch.

Auf Ebene der Europäischen Union wurde im Jahr 2001 eine Nachhaltigkeitsstrategie vereinbart. Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland beschloss erstmals im Jahr 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die seitdem mehrfach fortgeschrieben wurde, zuletzt im Jahr 2012. Begleitet durch das Statistische Bundesamt wird seither anhand von Schlüsselindikatoren für eine nachhaltige Entwicklung aufgezeigt, inwieweit die Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt worden sind und wo weiter Handlungsbedarf besteht.

Um den rheinland-pfälzischen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu verstärken, hat der Landtag die Landesregierung bereits im Jahr 1999 beauftragt, eine Nachhaltigkeitsstrategie für Rheinland-Pfalz zu entwickeln. Diese wurde 2001 erarbeitet und seither mehrfach fortgeschrieben. Damit gehört Rheinland-Pfalz in Deutschland zu den Vorreitern.

Mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie hat Rheinland-Pfalz ein Instrument geschaffen, das zur Transparenz politischen Handelns beiträgt und eine Grundlage bietet, um politische Ansätze und Lösungen zu überprüfen, zukünftige Strategien zu entwickeln und erforderlichenfalls gewählte Handlungsinstrumente neu zu justieren. Damit leistet die Nachhaltigkeitsstrategie einen wichtigen Beitrag für den im Koalitionsvertrag vereinbarten gesellschaftlichen Wandel mit dem Ziel eines ökologischen, sozialen und wirtschaftlich florierenden Rheinland-Pfalz.

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag von 2011 konkrete Ziele gesetzt, die ein nachhaltiges, wirtschaftlich zukunftsfähiges und generationengerechtes Rheinland-Pfalz sichern. Dabei wurden den Bereichen Umwelt-, Klima- und Naturschutz Priorität eingeräumt. Zahlreiche Beispiele zeigen die Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit.

Mit der Umsetzung der Energiewende leistet die Landesregierung einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der globalen Klimaschutzziele. Dabei stellt die Energiewende in Rheinland-Pfalz eine wichtige Maßnahme regionaler Wertschöpfung und Wirtschaftsförderung dar. Dabei sind auch Maßnahmen der Landesregierung von Bedeutung, rheinland-pfälzische Kommunen und Unternehmen bei der Transformation zu energiesparendem und ressourceneffizientem Handeln zu unterstützen.

Weitere Beispiele nachhaltigen politischen Handelns finden sich im Bereich der Natur- und Umweltpolitik des Landes Rheinland-Pfalz. Mit den Bemühungen, einen Nationalpark einzurichten, übernimmt Rheinland-Pfalz Verantwortung im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie und der internationalen Verpflichtungen zum Biodiversitätsabkommen. Mit der Aktion Blau und der Aktion Blau plus fördert die Landesregierung die Wiederherstellung naturnaher Gewässerzustände. Das Programm Partnerbetrieb Naturschutz unterstützt Landwirtinnen und Landwirte in Rheinland-Pfalz, Naturschutzpotenziale im eigenen Betrieb zu identifizieren und die Erstellung und Umsetzung von betrieblichen Naturschutzplänen vorzunehmen.

Gute Beispiele für eine nachhaltige Politik lassen sich in Rheinland-Pfalz auch in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft festhalten. So etwa der Einsatz der Landesregierung für eine verantwortungsvolle naturnahe Waldbewirtschaftung. Als Lehre aus verschiedenen Kalamitäten werden seit rund zwei Jahrzehnten stabile Mischwälder angestrebt und naturnah bewirtschaftet. Sie bieten einer Vielzahl von Arten einen Lebensraum und erlauben eine verlässliche Nutzung des Rohstoffes Holz. Seit 2012 wird der Staatswald Forstamt für Forstamt nach den Kriterien des Forest Stewardship Council Deutschland zertifiziert. Weiterhin setzt sich das Land für umweltfreundliche und ökologische Wirtschaftsweisen in der Landwirtschaft ein. Beispielweise wurde die Öko-Prämie für Umstellung und Beibehaltung einer biologischen Landwirtschaft erhöht.

Nicht zuletzt ist der bisher eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung in Rheinland-Pfalz ein gutes Beispiel nachhaltigen politischen Handelns. Denn eine Haushaltspolitik, die den nachfolgenden Generationen keinen überbordenden Schuldenberg überlässt, ist ein Ausweis für Nachhaltigkeit.

II. Der Landtag begrüßt,

- dass die Landesregierung mit dem inzwischen fünften Agenda-21-Programm 2011 die rheinland-pfälzische Nachhaltigkeitsstrategie fortgeschrieben hat;
- das Vorhaben der Landesregierung, durch ein in Auftrag gegebenes Gutachten zum sozial-ökologischen Bruttoinlandsprodukt die rheinland-pfälzische Leistungsbilanz um eine Perspektive der Nachhaltigkeit zu erweitern;
- die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung in Rheinland-Pfalz und die Verabschiedung eines Ausführungsgesetzes.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Nachhaltigkeitsstrategie fortzuschreiben, die Indikatoren wo nötig anzupassen sowie diese in Bereichen, in denen dies geeignet ist, mit konkreten Zielen zu versehen;
- die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie stärker institutionell in der Landesregierung zu verankern; ein institutionalisierter, regelmäßiger Austausch mit dem Ziel der Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung in Rheinland-Pfalz zwischen den Fachressorts ist in diesem Kontext anzustreben;
- in der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie gesellschaftliche Gruppen vermehrt einzubeziehen und darüber hinaus die eigenständigen Beiträge gesellschaftlicher Gruppen für eine nachhaltige Entwicklung stärker zu würdigen und sichtbar zu machen;
- die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit anderen Ländern, die eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen, zu intensivieren;
- die Energiewende in Rheinland-Pfalz als wesentlichen Beitrag nachhaltiger Entwicklung im Energiesektor konsequent fortzuführen; dabei sind auch die Bereiche Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie die Sektoren Mobilität und Wärme vermehrt mit zu berücksichtigen;
- die Ergebnisse und Diskussionen der Enquete-Kommission zu „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ mit Blick auf ihre Bedeutung für Rheinland-Pfalz auszuwerten und das in Auftrag gegebene Gutachten zu einem regionalen Wohlfahrtsindex für Rheinland-Pfalz dem Landtag vorzulegen.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann

